

Teichbuch

Einleitung und Vorlagen für
Fischzüchter/Fischzüchterinnen und
Händler/Händlerinnen mit lebenden Fischen



Einführung

Aufzeichnungen über die Abläufe in einer Fischzucht ermöglichen es dem Fischzüchter und seinem Betreuungstierarzt jederzeit Zeitpunkt und Art verschiedener Maßnahmen nach zu verfolgen. Sie sind wesentlicher Bestandteil der Guten Teichwirtschaftlichen Praxis und erleichtern das Erkennen und Beheben von Problemen und Fehlern.

Das Führen bestimmter Aufzeichnungen ist gesetzlich verankert.

Die **Aquakultur-Seuchenverordnung** sieht in § 8 die Buchführung vor mit verpflichtenden Aufzeichnung über

- Tierbewegungen
- Mortalität
- Ergebnisse der Eigenkontrollen
- Hygienemaßnahmen

Gemäß **Tierarzneimittelkontrollgesetz** muss jede Arzneimittelanwendung dokumentiert werden. Darüberhinaus ist es sinnvoll z.B. regelmäßig die Wasserqualität zu überprüfen und aufzuzeichnen oder sich Sofortmaßnahmen im Anlassfall zu notieren.

Um alle Aufzeichnungen griffbereit zu haben kann ein Teichbuch angelegt werden, das aus verschiedenen Formblätter sowohl für verpflichtende als auch freiwillige Dokumentationen besteht. Diese können von der Homepage des BM für Gesundheit heruntergeladen, ausgedruckt und in einer Mappe abgeheftet werden. Gleichlautende Formblätter werden durchnummeriert. Das Teichbuch kann ergänzend als Beilage sonstige Aufzeichnungen (z.B. ÖPUL), Bestätigungen (Amtstierarzt, Betreuungstierarzt), Befunde (Tierarzt, Labor), Teilnahmebestätigungen über Fortbildungen, Rechtsvorschriften usw. enthalten.

Beispiel: **Dokumentation der Fischbewegungen**

Zu- und Verkäufe werden mit einer fortlaufenden Nummer versehen, die sich dann auch auf den beiliegenden Unterlagen (Lieferschein, Gesundheitsbescheinigung, Unbedenklichkeitsbescheinigung etc.) wiederfindet und somit eine lückenlose Überprüfung gestattet.

Im Rahmen der behördlichen Kontrollen wird neben der Besichtigung eines Zuchtbetriebes insbesondere die Buchführung kontrolliert, die Eigenkontrollmaßnahmen umfassen neben der Überprüfung des Gesundheitsstatus und der Beratungstätigkeit auch die Überprüfung der Hygienepraxis. Ein ordentlich geführtes Teichbuch erleichtert allen beteiligten Personen die Überprüfung und spart Zeit und Geld!

Hinweis: Im Teichbuch wurde zur leichteren Lesbarkeit die männliche Form personenbezogener Hauptwörter verwendet. Frauen und Männer werden jedoch gleichermaßen angesprochen.

Impressum:

Fragen und Anmerkungen sind zu richten an:
Task force Gruppe Aquakultur (Leitung Dr. Andrea Höflechner:
andrea.hoeflechner@bmg.gv.at)

Bezugsmöglichkeiten:
Download von <http://www.bmg.gv.at>

In der vorliegenden Sammlung von Formularen finden Sie Anregungen, wie eine Buchführung gemäß Aquakultur-Seuchenverordnung, BGBl II 315/2009 durchgeführt werden kann. Selbstverständlich können Sie diese Formularsammlung ergänzen und individuell fortführen.

Downloads:

<http://www.bmg.gv.at>

bitte wählen Sie auf der BMG-Homepage:

Fachbereich/ Veterinärwesen/ Tierseuchenbekämpfung und
–überwachung/ Aquakultur